

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit</b>
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.02.2017
Sitzung Nummer:	23 ( SFFGA/Si025/2017)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:10 Uhr
Sitzungsort:	Gemeinschaftsunterkunft für nicht dauerhaft bleibeberechtigte Personen, Möringer Weg 10 - 12, 39576 Hansestadt Stendal

---

Christine Paschke  
Vorsitzende

---

Aline Klostermann  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christine Paschke

#### Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Frau Sandy Schulz

Vertreter für Herrn Graubner

#### sachkundige Einwohner

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

#### Protokollführer

Frau Aline Klostermann

#### von der Verwaltung

Frau Stella Khalafyan

Frau Jacqueline Krehl

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Dr. Michael Kühn

Frau Annegret Schwarz

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Kati Sprenger

Frau Carola Stallbaum

entschuldigt

unentschuldigt

unentschuldigt

#### von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses vom 14.12.2016
  - 5 Information zur Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal  
Berichterstatteerin: Frau Krehl, Sachgebietsleiterin - Unterbringung
  - 6 Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 333/2017
  - 7 Besichtigung der Einrichtung
  - 8 Anfragen und Hinweise
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Presse, den MdR und die Mitarbeiter der Verwaltung.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Von den Ausschussmitgliedern fehlen Frau Schwarz, Herr Dr. Kühn und Herr Graubner entschuldigt. Von den Sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Kleemann entschuldigt und Frau Sprenger sowie Frau Stallbaum unentschuldigt.

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird mit folgender Ergänzung festgestellt: Im nichtöffentlichen Teil fehlt der Tagesordnungspunkt „Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses vom 14.12.2016.“ Dieser Tagesordnungspunkt wird im Tagesordnungspunkt 9 mit besprochen.

### **zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses vom 14.12.2016**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses vom 14.12.2016 wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 5 Information zur Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal**  
**Berichterstatterin: Frau Krehl, Sachgebietsleiterin - Unterbringung**

Frau Krehl: Im Jahr 2016 waren in der Gemeinschaftsunterkunft Stendal (GU) insgesamt ca. 520 Personen untergebracht. Mit heutigem Tag sind es nur noch 157 Personen (überwiegend allein reisende Männer). Daher konnten 3 Eingänge von insgesamt 8, auf Grund von Kostengründen, geschlossen werden.

Auf Nachfrage, warum in den geschlossenen Eingängen das Flurlicht brennt, recherchierte Frau Krehl, dass in den Aufgängen nur 1 Stromkreis vorhanden ist. Sobald nicht mehr ausreichend Tageslicht vorhanden ist, schalten sich automatisch alle Flurlichter ein. Dies wurde umgehend abgestellt, in dem die entsprechenden Sicherungen gelöst wurden.

Hinsichtlich der Unterbringung der Asylbewerber in Wohnungen wurde geschildert, dass im Jahr 2016 insgesamt 267 Wohnungen durch den Landkreis Stendal zur Unterbringung dieser Personen angemietet wurden. Derzeit hat der Landkreis Stendal nur noch 118 Wohnungen angemietet. Hier sind insgesamt 497 Personen untergebracht.

Herr Richter-Mendau: Welche Wohnungsgenossenschaften usw. sind hier involviert?

Frau Krehl: Es haben uns z. B. die SWG Stendal (Hauptanteil an Mietwohnungen), Wohnungsgesellschaft Osterburg, WBGa Stendal, Grand City, Wohnungsgesellschaft Tangermünde sowie auch private Vermieter Wohnungen zur Anmietung angeboten.

Im Jahr 2017 fand bisher 1 Transfer mit insgesamt 21 Asylbewerbern aus 8 unterschiedlichen Nationalitäten statt.

Auf Grund dessen wird die Betreuung umfangreicher, weil u. a. hier mehr Dolmetscher sowie Sozialarbeiter eingebunden sind. Momentan sind mit der Betreuung 10 Sozialarbeiter und 2 Heimleiter sowie 2 Flüchtlingsmitarbeiter betraut.

Weiterhin wurde Auskunft zum Spendenlager im Hanger gegeben. Auf Grund einer Kontrolle des Landesverwaltungsamtes können die Bürger dort nicht mehr eigenständig die Spenden abgeben, sondern diese werden durch die Hausmeister des Landkreises Stendal bei den Bürgern direkt abgeholt und im Hanger eingelagert.

Herr Richter-Mendau: Welcher Bedarf besteht noch im Spendenlager?

Frau Krehl: Es wird keine Kleidung angenommen, da hierfür die Kapazität und korrekte Lagerung im Landkreis Stendal vorhanden ist. Kleidung kann nur bei den Kleiderkammern abgegeben werden. Ansonsten besteht Bedarf von Spenden noch bei Kleiderschränken. Alle weiteren Gegenstände sind ausreichend vorhanden.

Herr Richter-Mendau: Wie lange befinden sich Asylbewerber im Landkreis Stendal in der Duldung?

Frau Krehl bot Herrn Richter-Mendau an, eine Aufstellung der Personen die 10 Jahre und länger sich in einer Duldung befinden, bis zur Erstellung der Niederschrift vorzunehmen.

<b>Aufstellung Asylbewerber die seit ca. 10 Jahren im LK Stendal untergebracht sind</b>		
<b>Anzahl</b>	<b>Jahr</b>	<b>Herkunft</b>
2	1998	Jugoslawien, Irak
5	1999	Kosovo
6	2000	Libanon
3	2001	Jugoslawien, Montenegro
2	2002	Serbien, Irak
4	2003	Jugoslawien, Indien

3	2004	Jugoslawien, Türkei, Kosovo
5	2005	Serbien
5	2006	Serbien
2	2007	Montenegro, Sonstige A.
<b>37</b>		<b>gesamt</b>

Frau Paschke: Haben Sie Kenntnis über Familiennachzüge der Bewohner in der GU?

Frau Krehl: Wir haben selten Kenntnis über die Familiennachzüge, nur wenn die Bewohner uns direkt ansprechen. Das Problem dabei ist, dass bei Familiennachzug die Personen nicht durch die Sozialarbeiter des Landkreises betreut werden können, da es hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt. Somit sind diese Familien dann auf sich selbst gestellt.

Herr Emanuel: Warum sind Familien als Walsleben verzogen?

Frau Krehl: Die Familien haben sich gegenüber den Sozialarbeitern geäußert, dass sie auf Grund vieler Behördengänge besser an den ÖPNV angebunden sein möchten. Da derzeit die Kapazität von freien Landkreiswohnungen gegeben war, wurde ein Umzug nach Goldbeck befürwortet.

Herr Emanuel: Er wies darauf hin, dass durch den Wegzug der Familien aus Walsleben die Öffnung der Kita dort gefährdet ist.

Frau Krehl: Das hat der Landkreis selbstverständlich im Blick. Jedoch muss auch darauf Rücksicht genommen werden, dass die Asylbewerber sehr viele Behördenwege zu tätigen haben und somit immer auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind.

#### **zu TOP 6 Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal Vorlage: 333/2017**

Frau Paschke: Irritiert hat die Tatsache, dass für die halbe Laufzeit der Satzung auch noch die halbe Entschädigung für die Integrationslotsen gezahlt werden soll. Begründet wurde dies, dass 2017 wesentlich weniger Flüchtlinge zu erwarten sind, die Anzahl der Integrationslotsen soll jedoch bei 44 bleiben, vorausgesetzt, sie wollen alle weiter machen. Diese müssen dann neu berufen werden.

Frau Krehl erläutert, dass die 1. Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal nur bis zum 31.12.2016 galt. Die neue Satzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2017. Da diese für ein halbes Jahr gültig ist, werden auch nur ca. die Hälfte der Mittel des Vorjahres, i. H. v. 13.200 €, zur Verfügung gestellt.

Falls eine Weiterbewilligung durch das Land erfolgt, dann würden voraussichtlich die gleichen Mittel bewilligt werden, wie im 1. Halbjahr 2017.

Frau Paschke: Lässt über die Beschlussvorlage mit der DSNr. 333/2017 abstimmen.  
Sie wird einstimmig vom Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit an den Kreistag empfohlen.

**bestätigt**

#### **zu TOP 7 Besichtigung der Einrichtung**

Frau Krehl führt die Anwesenden in 2 Bereiche der Gemeinschaftsunterkunft.  
Zum einen wurde eine unbelegte aber möblierte Wohnung besichtigt. Diese Wohnung dient als Bereitschaftsunterkunft. Sie bietet für 8 Personen Platz. Die Bereitschaftsunterkunft wird u. a. genutzt, wenn ein kurzfristig

angemeldeter Transfer nach Stendal verteilt wird, oder wenn außerhalb von Stendal wohnende Asylbewerber einen Termin in Halberstadt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben und auf Grund schlechter Zuganbindungen den Termin nicht einhalten könnten.

Zum anderen zeigt Frau Krehl den Anwesenden den Waschmaschinenraum für die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft. Die Maschinen werden jedoch durch die in der Gemeinschaftsunterkunft arbeitenden Reinigungskräfte bedient.

Alle Anwesenden lobten die Ordnung und Sauberkeit innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft.

#### **zu TOP 8 Anfragen und Hinweise**

Im öffentlichen Teil gab es keine Anfragen und Hinweise.